

## Hausordnung

### Regelungen zur ordnungsgemäße Unterbringung von Elektro-Trolleys, geregelt per Newsletter 569: Brandgefahr in den Carhäusern

Liebe Clubmitglieder,

in unseren Carhäusern lagern hohe sechsstellige Werte. Werte, die durch Feuer mit einem Schlag vernichtet werden können. Wie jüngst geschehen. Unserer Versicherer, der unsere Carhäuser versichert, hat uns davon in Kenntnis gesetzt.

Wohlgemerkt, das ist der Versicherer, der dem Club die Carhäuser versichert, nicht aber Ihre privaten Ausrüstungen darin. Das wäre, wie im Newsletter 568 erwähnt, schlicht zu teuer. Deshalb möchten wir Ihnen nochmals ans Herz legen: Wenn Sie eine wertvolle Ausrüstung bei uns unterstellen, überprüfen Sie bitte Ihre private Hausratversicherung, und zwar auch auf den Brandfall hin, wenn ein Carhaus abbrennt und dabei Ihre Golfausrüstung vernichtet wird.

Alarmiert durch die Ereignisse hat uns unser Versicherer vor kurzem aufgesucht. Er hat uns auf alle möglichen Risiken hin überprüft und uns über die wesentlichen Gefahrenquellen informiert. Dabei hat er uns insbesondere vor der Brandgefahr durch Akkus gewarnt. Ein sehr Ernst zu nehmendes Risiko! Und das gilt auch für die modernen Lithium Ionen Akkus. Diese Lithium Ionen Akkus werden bei ordnungsgemäßem Umgang als vergleichsweise sicher angesehen. Doch können technische Defekte, mechanische Beschädigungen, thermische Belastung und insbesondere auch Nässe dazu führen, dass sich diese Akkus selbst entzünden. Lithium ist halt ein hoch reaktives Metall, das vor allem stark beim Kontakt mit Wasser reagiert. Außerdem können mechanische Beschädigungen der Akkus Kurzschlüsse im Inneren auslösen. Und selbstverständlich sollte man immer bedenken, dass die beim Laden entstehende Hitze leicht entzündliche Materialien, die in der Nähe lagern, entflammen kann.

Deshalb möchten wir Sie, liebe Mitglieder, hiermit dringend bitten, in der Nähe der Akkus keinerlei brennbaren Gegenstände wie Handschuhe, Regenschirme, Putzlappen, Kleidung oder sonstige Textilien zu lagern. Papier-, Papp- und Kunststoffreste sollten sowieso niemals herum liegen. Ganz gefährlich ist es jedoch, Ladegeräte mit nassen Sachen zu bedecken. Lassen Sie also niemals nasses Regenzeug in der Nähe Ihres Elektrocarts liegen!

Kaum zu bemerken sind derartige Problemfälle in den Schrankboxen. Deshalb sieht unser Versicherer in den Elektro-Schrankboxen den Gefahrenherd Nr. 1. Zumal die Schrankboxen nicht zuletzt deshalb so beliebt sind, weil man dort nicht nur die Golfausrüstung unterbringen kann, sondern eben alles, was oben aufgezählt wurde und Brände auslösen kann.

Deshalb gilt ab sofort: In die Elektro-Schrankbox darf nur die Golfausrüstung hinein! Keine Regenkleidung, keine Textilien, keine Handtücher, keine Golfschuhe, keinerlei brennbare Dinge jedweder Art, und auch keine nassen Golfschirme! Bitte nutzen Sie für Ihre Golfkleidung die regulären Spinds in den Garderoben, und nach einer Regenrunde für den nassen Golfschirm die Leinen an der Decke.

Unser Versicherer wies uns ferner darauf hin, dass für jedes Batterieladegerät ein eigener Stromkreis zu benutzen ist. Es ist daher untersagt, andere Elektrogeräte an die Steckdose anzuschließen, wenn das Ladegerät in Betrieb ist. Gefährlich wird es vor allem dann, wenn dabei Verlängerungen bzw. Mehrfachstecker einfachster Bauart verwendet werden. Also bitte keine einfachen haushaltsüblichen Elektroartikel verwenden! Wenn unbedingt nötig, dürfen allenfalls gewerblich nutzbare Verlängerungskabel mit entsprechend besserer technischer Ausstattung zum Einsatz kommen. Noch besser sind natürlich feste Elektroinstallationen. Im Zweifel sprechen Sie uns bitte an und lassen sich von uns helfen!

Dafür sind wir schließlich da!  
Ihr Sekretariatsteam